

Die Drofflung des Landaufenthaltes.

Praktische Wirkungen der Approvisionierungssperre für Sommerfrischler.

Nach den in unserem gestrigen Abendblatt angekündigten Maßnahmen des Volksernährungsamtes auf dem Gebiet der beschränkten Approvisionierung sommerlicher Erholungsorte wird die städtische Bevölkerung heuer auf den üblichen Sommerfrischenaufenthalt vollständig verzichten müssen, denn keine einzige Sommerfrische wird im Sommer auf eine vermehrte Zuweisung von Lebensmitteln zu rechnen haben. Aber auch der Besuch der Kurorte soll eng beschränkt werden. Nur ein amtsärztliches Zeugnis wird zum Aufenthalt in einem Kurort berechtigen. Ueber die Wirksamkeit der geplanten Sperrvorschriften wird sich wohl zuerst der Arzt zu äußern haben, der über die Kurbedürftigkeit des einzelnen zu entscheiden haben wird.

Die Auffassung in ärztlichen Kreisen.

Von geschätzter ärztlicher Seite erhalten wir hierzu folgende Mitteilungen:

„Das Volksernährungsamt wünscht für die bevorstehende Reisesaison eine reinliche Scheidung zwischen Kurort und Sommerfrische durchgeführt zu sehen. Diese Scheidung kann keinerlei Schwierigkeiten bereiten: Kurorte sind jene Plätze, die mit bestimmten kurärztlichen Mitteln und Einrichtungen ausgestattet sind, deren ein Kranker zu seiner Heilung bedarf. Um ein gemeinverständliches Beispiel zu wählen: Gastein ist ein Kurort; der Semmering ist kein Kurort. Auch hinsichtlich der Indikationsfrage wird der Arzt nicht in Verlegenheit kommen: die üblichen und typischen Leiden des Großstädters, die Nervosität, die Neurasthenie, Blutarmut und allgemeine Abspannung rechtfertigen nicht die Ausstellung einer amtsärztlichen Legitimation zum Besuch eines Kurplatzes. Hingegen wird das in Aussicht genommene amtsärztliche Zeugnis ohne weiteres ausgestellt werden müssen bei Tuberkulose, Diabetes, Nierenkrankheiten, Magen- und Darmkrankungen, Ernährungstörungen, rheumatischen Leiden, Fettucht, mit einem Worte bei tatsächlichen Erkrankungen, die eine Behandlung mit Kurmitteln erfordern.

Bleibe nun die Frage offen, wie es sich mit der geplanten Gleichstellung zwischen Kurgästen und ständigen Einwohnern in Verpflegungsfragen handelt. Eine solche Gleichstellung könnte zum Beispiel in Karlsbad, wo dem Kurgast eine besondere Verpflegung gewährt wird, Schwierigkeiten bereiten. Auch in dieser Hinsicht aber wird das amtsärztliche Zeugnis alle berechtigten Sonderansprüche der Kranken legitimieren.

Daß der Ausfall des Sommerfrischlengenusses auf die breiten Schichten des erholungsbedürftigen Stadtpublikums eine besonders bedenkliche Rückwirkung ausüben wird, ist nicht zu befürchten. Hingegen kann es keiner Frage unterliegen, daß die vom Volksernährungsamt geplanten Sperrvorschriften für hunderte Sommerfrischen eine äußerst empfindliche wirtschaftliche Schädigung bedeuten.“

Ablehnung von Gästen in Aigen.

Aus Aigen bei Salzburg wird berichtet: Der Gemeindeausschuß von Aigen hat in seiner letzten Sitzung nach längerer Wechselrede beschlossen, bei eventueller Vermietung der Sommerwohnungen eine Verpflegung der Sommergäste abzulehnen, weil infolge der herrschenden Lebensmittelknappheit die eigene Bevölkerung kaum genügend versorgt werden kann.